

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 30.01.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Hartmut Bringmann	Borken	Vertretung für Frau Bernadette Jormann
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Frank Engbers	Südlohn	
Michael Hilbring	Vreden	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Martin Huesmann	Ahaus	
Benedikt Kemper	Heiden	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	Legden	Vertretung für Frau Helga Gliem
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Matthias Bodo Stratmann	Heiden	

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Meinolf Müller	Borken	Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Bastian Nitsche	Borken	Vertretung für Herrn Alfred Wel- lers
Christian van der Linde	Borken	

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Ute Gertz	Bocholt
Sigrid Kliem	Reken
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau
Dr. Martin Middeler	Borken
Andreas Schwinning	Bocholt
Jürgen Terhart	Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck

Gäste:

Egbert Große Ahlert
Michael Wingerath
Thomas Gerigk

AG III – Hilfen zur Erziehung
Jugendamtse Elternbeirat

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die Vertreter der AG III – Hilfen zur Erziehung – und des Jugendamtse Elternbeirates.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Seidensticker-Beining beantragt innerhalb des TOP 1 – Beratung des Haushaltes 2013 – zunächst über die Anträge zu beraten. Gegen diese Verfahrensweise werden keine Einwendungen erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 - Budget 02 - Jugend und Familie
Vorlage: 0016/2013**

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2013 (Antrag Nr. 02-01) „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege/Elternbeitrag“

Frau Seidensticker-Beining begründet den Antrag der SPD zur Anhebung der Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung. Sie bezieht sich auf einen gleichlautenden Antrag aus den Haushaltsberatungen 2010. Über die weitere Vorgehensweise seitdem sei ihr nichts bekannt worden. Der Antrag verfolge die Entlastung einkommensschwacher Familien und werde auch mit Bezug auf den TOP 3 – Entwicklung der Erziehungshilfen - wiederholt.

Herr van der Linde erläutert, dass die Steuerungswirkungen in der aktuellen Elternbeitragsgestaltung und darauf aufbauend auch strukturelle Anpassungen diskutiert werden müssten. So sei bspw. die Spreizung der Elternbeiträge zwischen 25h und 45h Betreuung gering und für Tagespflege zusätzlich zu einer Betreuung in einer Kita werde kein Zusatzbeitrag erhoben. Aus Gesprächen mit den Stadtjugendämtern seien bisher keine Signale zu einer einheitlichen Änderung der Beitragssatzungen erkennbar geworden. Ein konkreter Vorschlag könne erarbeitet und mit den Stadtjugendämtern besprochen werden. Die kreisweit einheitliche Elternbeitragserhebung sei zwar sinnvoll, der Jugendhilfeausschuss könne aber auch eine eigenständige Regelung beschließen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, im Jugendhilfeausschuss sei sehr wohl auch über die weitere Gestaltung der Elternbeiträge beraten worden, zuletzt im Zusammenhang mit den Aus-

wirkungen des beitragsfreien Kindergartenjahres. Die seinerzeit beschlossene Geschwisterkinderregelung könne in die Überprüfung mit einbezogen werden. Auch seien weitere Anpassungen angekündigt, jedoch zuletzt im Hinblick auf die KiBiz-Reform zurückgestellt worden. Wegen deren wiederholter Verschiebung stehe auch die Überarbeitung der Beitragsatzung noch aus.

Herr Langehaneberg betont, dass die einheitliche Vorgehensweise im Kreisgebiet von großem Wert sei. Die Landesregierung erwarte, dass 19 Prozent der Betriebskosten für die Tagesbetreuung durch Elternbeiträge gedeckt werden sollten. Im Kreisjugendamtsbezirk würden allerdings nur 14,7 Prozent erreicht. Insoweit laufe eine weitere Beitragsfreistellung dem zuwider.

Frau Seidensticker-Beining erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss bisher nicht über einen Gesprächsverlauf mit den Stadtjugendämtern unterrichtet sei. Von der Beitragsfreistellung sei nur eine kleine Gruppe von Eltern betroffen und im Verhältnis gehe es nur um ein geringes Beitragsaufkommen. Nun müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Frau Wegmann schlägt vor, dass strukturelle Anpassungen bei den Elternbeiträgen mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf eine U3-Betreuung erst zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 01.08.2013 sinnvoll seien. Bis dahin sei eine Überarbeitung der Beitragsatzung auch zeitlich realisierbar.

Frau Seidensticker-Beining schlägt vor, den Antrag auf die nächste Sitzung am 12.03.2013 zu vertagen und dann an Hand einer Auswertung zum betroffenen Personenkreis und dem konkreten Beitragsausfall zu beraten. Bis dahin sei auch ein Gespräch mit den Stadtjugendämtern möglich.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über den Antrag zur Vertagung abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2013 (Antrag Nr. 02-02) „Überprüfung und Anpassung des Konzeptes zur Information junger Eltern zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz“

Herr Langehaneberg ergänzt zu dem Antrag, dass der Elternbrief als Medium überarbeitungsbedürftig sei. Es entstünden keine zusätzlichen Kosten durch alternative Informationswege.

Herr Stratmann erklärt, dass er eine Ersetzung der gedruckten Fassung des Elternbriefes nicht befürworte, eine Ergänzung um elektronische Medien sei aber sicher sinnvoll. Die Bereitstellungformen müssten die Erreichbarkeit aller Eltern sicherstellen.

Herr Huesmann erklärt, dass die Wirkung des Elternbriefes nicht klar sei. Die inhaltliche Auseinandersetzung erreiche auch Personen, die sich einem elektronischen Angebot öffneten. Dagegen sei fraglich, ob andere Teile der Elternschaft überhaupt erreicht würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster sieht in dem Antrag keine Ersetzung des bisherigen Elternbriefes, sondern lediglich einen Prüfauftrag für die Verwaltung auch zu einer besseren Erreichbarkeit der Eltern. Der Prüfauftrag würde dann auch in das Maßnahmenprogramm für 2013 aufgenommen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Nach der Behandlung der Anträge führt Kreisdirektor Dr. Hörster in die Beratungen zum Haushalt 2013 ein und erläutert den rechtlichen Rahmen durch das neue NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Künftig werde die Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage im

jeweils übernächsten Jahr ermöglicht, sodass der Ausgleich der Jahresergebnisse gegenüber den vergangenen Jahren deutlich vereinfacht werde.

Herr van der Linde stellt an Hand von Präsentationsfolien (**Anlage 1**) den geplanten Ausgleich der Jahresüberschüsse aus der Vergangenheit dar. Mit dem zweiten Controllingbericht sei noch ein Defizit von rund 1,0 Mio. Euro prognostiziert worden. Danach sei eine Konsolidierung des voraussichtlichen Jahresergebnisses absehbar, die vor allem auf eine positive Entwicklung aus nachträglichen Einkommensüberprüfungen im Elternbeitragsbereich beruhe. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sei keine Entlastung in Sicht. Für das vorläufige Jahresergebnis werde noch ein Defizit von 0,5 Mio. Euro erwartet. Allerdings beeinflusse die nachlaufende Abrechnung der Hilfen zur Erziehung diese Prognose noch.

Mit der Budgetplanung 2013 werde nun eine endgültige Abrechnung der Vorjahre mit den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt angestrebt. Dazu sei bereits eine zurückhaltende Ansatzplanung verfolgt und darüber hinaus ein Defizit bei der Bemessung der Jugendamtsumlage eingeplant worden. Bei den Controllingberichten für 2013 müsse diese planerische Ausgangsbasis bedacht werden.

Herr van der Linde weist gesondert darauf hin, dass die Budgetplanung den Belastungsausgleich zum KiFöG mit einer Einmalzahlung von 1,0 Mio. Euro beinhalte. Außerdem seien in der Ansatzplanung keine Vorkehrungen für noch ausstehende Entscheidungen zu Frühen Hilfen, der Weiterentwicklung der Tagespflege etc. getroffen. Diese Effekte belasteten die Budgetplanung der künftigen Jahre.

Herr van der Linde erläutert im Weiteren die Entwicklung in den Budgetschwerpunkten der Tagesbetreuung und der erzieherischen Hilfen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann ruft den Vorbericht, die Stellenübersicht und die einzelnen Produkte zur Beratung auf.

Herr van der Linde weist zum Stellenplan darauf hin, dass für 2013 ein 0,5-Stellenanteil für die Netzwerkkoordination nach dem BKiSchG eingerichtet worden sei. Die Gesamtstellenanteile 2013 betragen danach 78,25. Die Vergleichszahl für 2012 in der Übersicht berücksichtige nicht die im letzten Jahr nachträglich eingerichtete 0,5-Stelle zur Zusammenarbeit mit der Stadt Borken bei den Vormundschaften. Dies werde in der endgültigen Druckfassung korrigiert. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Umsetzung des Betreuungsgeldes wahrscheinlich in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte falle. Der Stellenbedarf für diese Aufgabe werde bis max. 1,0 Stellenanteile eingeschätzt, diese seien aber noch nicht im Stellenplan berücksichtigt.

Zum Produkt „Kinder- und Jugendarbeit an Schulen“ erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster den Anstieg der Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an Bildungsangeboten“ mit der Durchführung des Projektes Bundesparcours „Komm´ auf Tour“.

Zum Produkt „Familienbildung“ erklärt Herr van der Linde, dass in den Erläuterungen zum Projekt „Fit mit Kind“ der ursprüngliche Beschlussvorschlag zur Verlängerung bis Mai 2015 ausgewiesen sei. Das Projekt sei im vergangenen Jahr aber nur für ein Jahr verlängert worden. Die Beratung zu dem Projekt werde für die nächste Sitzung eingeplant.

Beschluss: einstimmig
 7 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2013 – Budget 02 – Jugend und Familie – in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 2: Maßnahmenprogramm 2013
Vorlage: 0015/2013

Frau Möllenbeck stellt die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenprogramms vor. Das Maßnahmenprogramm würde um den beschlossenen Antrag Nr. 02-02 erweitert und in der beschlossenen Gesamtfassung der Niederschrift beigelegt (**gesonderte Anlage**).

Frau Seidensticker-Beining bittet zur Maßnahme Nr. 1 – Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKisSchG) – um einen Bericht zur Zusammenarbeit mit den Familienheb-ammen zum 30.06.2013. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass zu der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss auch die Vorsitzende der Kreishebammeinschaft eingeladen werden könne.

Herr Huesmann erkundigt sich aufgrund eines örtlichen Zeitungsartikels nach einem Trend zur Rückkehr der Hebammen in Anstellungsverhältnisse bei den Krankenhäusern und evtl. Auswirkungen auf die Tätigkeit als Familienhebammen. Frau Möllenbeck bestätigt, dass die-ser Trend auch in den Gesprächen mit der Kreishebammeinschaft benannt worden sei. Herr van der Linde ergänzt, dass die Hebammen verstärkt von der freiberuflichen Tätigkeit ab-rückten, da der immense Anstieg der Haftpflichtversicherungsbeiträge die selbständige Tä-tigkeit unattraktiv mache. Auswirkungen auf die Tätigkeit als Familienhebammen seien dar-aus noch nicht erkennbar.

Herr van der Linde berichtet zur Maßnahme Nr. 4 – Erhebung der Betreuungsbedarfe in Randzeiten in den Tageseinrichtungen in Kooperation mit dem Jugendamtselternbeirat und den Tageseinrichtungen – von einem Angebot der TU Dortmund zur Teilnahme an einer El-ternbefragung zu diesen Bedarfen. Das Auftrag gebende Jugendamt habe jedoch keine Ein-flussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des Fragebogens. Auch eine Ergänzung des Fra-gebogens sei nicht möglich. Die Auswertungsform der Erhebungsbögen sei zur Ermittlung der Randzeitenbetreuungsbedarfe und von Deckungsmöglichkeiten kaum verwertbar. Der angebotene Fragebogen gebe keine Möglichkeit der Reaktion auf Angebote einzelner Träger und die Bedarfe der betreffenden Eltern. Die Rohdaten der Erhebung würden nicht für eige-ne Auswertungen bereitgestellt. Die Kosten beliefen sich für den Kreisjugendamtsbezirk auf rund 7.500 Euro. Der Kreis würde daher nicht an der Elternbefragung teilnehmen und der TU Dortmund dies entsprechend begründen.

Gegen die Absage dieses Angebotes werden keine Einwendungen erhoben.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 8 – Teilnahme am For-schungsprojekt der Fachhochschule Düsseldorf zum Entwicklungsstand der offenen Kinder- und Jugendarbeit – nach der Unterstützungsform für die Referenzkommunen. Frau Möllen-beck erklärt, dass in erster Linie personelle und sachliche Unterstützung sowie Datenzuliefe-rungen angeboten würden. Herr van der Linde fügt hinzu, dass die wesentliche Arbeit zu dem Projekt wie die Entwicklung und Anwendung der Erhebungsinstrumente und Auswer-tungsschemata allerdings im Forschungszentrum an der FH Düsseldorf erfolge.

Frau Seidensticker-Beining führt zur Maßnahme Nr. 9 – Vorbereitung der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes – an, dass die Planungsbegleitgruppe wieder stärker beteiligt werden müsse.

Frau Möllenbeck erläutert, dass in diesem Jahr der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan zur Vorbereitung der nächsten Planungsperiode überprüft werde.

Frau Seidensticker-Beining führt zur Maßnahme Nr. 12 – Durchführung von Sozialraumana-lysen in drei Kommunen zur Analyse der Fallzahlentwicklung im Bereich der Erziehungshil-fen – aus, dass auch die Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGS) in die Analyse und Interpretation der Daten einbezogen werden müssten. Sie erkundigt sich im Weiteren nach der Durchführung der Analyse. Frau Möllenbeck bestätigt, dass Schulen und OGS unter den anderen Professionen gefasst seien.

Herr van der Linde erklärt weiter, dass die Akteure in den Hilfen zur Erziehung auch in die Sozialraumanalyse einbezogen seien. Es seien bisher die bedeutenden Eckpunkte der Analyse benannt und die Kooperationsbezüge erhoben worden. Nun folgten die statistischen Auswertungen für die Sozialräume. Neben den individuellen Problemlagen würden dabei auch Zugangswege in erzieherische Hilfen ausgewertet. Die Ergebnisse würden schließlich mit allen Akteuren bewertet. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass dann die Frage nach den Entstehungsgeschichten zu den Hilfen zur Erziehung in den drei Referenzkommunen Raesfeld, Stadthorn und Velen beantwortet werden könne.

Frau Wegmann erkundigt sich nach dem Zeitrahmen der Sozialraumanalyse. Herr van der Linde erklärt, dass die Analyse in diesem Frühjahr abgeschlossen werden sollte. Über den Sachstand werde regelmäßig berichtet.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2013 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Punkt 3: Entwicklung der Erziehungshilfen
Vorlage: 0020/2013

Herr van der Linde führt in die Beratung ein, dass nach der Vorstellung der statischen Auswertung in der Sitzung am 10.05.2012 (Vorlage 0116/2012) sowohl die Sozialraumanalyse in den drei Referenzkommunen geplant als auch der Dialog mit den freien Trägern als Leistungserbringer von erzieherischen Hilfen über die Ursachen des Fallzahlenanstiegs verfolgt worden sei. Diese Bewertung der statistischen Zahlen könne nun vorgelegt werden.

Frau Möllenbeck erläutert, dass die Sprecher der AG III, Herr Wingerath und Herr Große Ahlert für diesen TOP zu Gast in der Sitzung seien und Fragen beantworten könnten. Sie stellt die Bewertung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung an Hand der wesentlichen ausgemachten Einflussfaktoren aus Sicht des Kreisjugendamtes und der AG III dar. Die Auswirkungen der gestiegenen Trägervielfalt würden dabei unterschiedlich bewertet. Aus der Ursachensammlung seien Anforderungen an die Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen aufgezeigt worden.

Herr van der Linde fügt hinzu, dass die unterschiedlichen Rollen von Jugendamt und freien Trägern offen diskutiert werden müssten. Das Jugendamt müsse dabei die Anforderung an Jugendhilfeleistungen definieren.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Bezugsgröße zu den relativen Anteilen der Transferleistungsempfänger und der Alleinerziehenden unter Ziffer 2 der Vorlage. Frau Seidensticker-Beining ergänzt die Frage um den Anteil der Schnittmenge beider Teilgruppen. Frau Möllenbeck erklärt, dass der Berechnung die Fallzahlen der statischen Auswertung (Vorlage 0116/2012) zu Grunde gelegen hätten. Die Schnittmenge sei nicht ermittelbar gewesen. Die Häufung dieser beiden Merkmale sei in unterschiedlicher Ausprägung bundesweit zu beobachten.

Herr van der Linde ergänzt, dass es kein direkter Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und Erziehungsproblemen hergestellt werden könne, es sei aber in angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen schwieriger Problemsituationen zu überwinden. Dies könne auch innerhalb der Sozialraumanalyse näher betrachtet werden.

Herr Huesmann fragt nach den Auswirkungen der eingeführten Fallpauschalen in der Jugendpsychiatrie. Herr van der Linde erklärt, dass durch die eng gefassten Regelungen zur Kostenübernahme im Gesundheitswesen kürzere Behandlungszeiträume zu beobachten

seien. Die Übernahme in die Jugendhilfe nach einem Psychriaufenthalt sei von kurzen Vorlaufzeiten geprägt. Die Kommunikation zwischen Jugendpsychiatrie und Jugendamt zur anschließenden Übernahme der Jugendlichen in die Hilfen zur Erziehung habe sich allerdings verbessert.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach der Bewertung der veränderten Trägerstruktur durch die zunehmende Anzahl freigewerblicher Träger. Herr van der Linde erklärt, dass die Ursachensammlung auch die Zunahme individueller Problemlagen gezeigt habe. Die Träger Vielfalt schaffe hier auch Möglichkeiten sehr spezifische Angebote zu beauftragen.

Herr Huesmann erklärt, dass eine generelle Diskussion über die Trägerstruktur aus anerkannten freien und freigewerblichen Trägern heute nicht geführt werden könne. Er könne jedoch feststellen, dass spezialisierte freigewerbliche Träger spezifische Angebote für sehr individuelle Hilfebedarfe machen könnten, während die anerkannten freien Träger auf breites Angebotsspektrum ausgerichtet seien.

Herr van der Linde erläutert, dass das Gesamtangebot nicht dem freien Markt überlassen werden solle. Die Werthaltigkeit der frei gemeinnützigen Träger sei im SGB VIII besonders verankert und solle auch erhalten bleiben. Für die Leistungsgewährung in der Jugendhilfe dürften nicht allein finanzwirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sein. Herr Kemper, Herr Pfaffe und Herr Roters unterstützen die Aussage und weisen auf die Gefahren eines Überangebotes in der Trägerlandschaft hin.

Herr van der Linde erklärt, dass die Qualitätsanforderungen an die Angebote für alle Träger gleich seien. Falls die Qualitätssicherheit nicht gegeben sei, würden solche Träger nicht berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht und die Stellungnahme der freien Träger der AG III zur Auswertung der Entwicklung der Erziehungshilfen zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung für ein- und zweijährige Kinder
Vorlage: 0024/2013

Herr van der Linde berichtet an Hand von Präsentationsfolien (**Anlage 2**), dass nach der aktuellen Erkenntnislage der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für ein- bis dreijährige Kinder zum 01.08.2013 erfüllt werden könne. Er bedankt sich dafür bei den freien Trägern und insbesondere bei den Städten und Gemeinden des Jugendamtsbezirks. Der Rechtsanspruch könne nicht immer in der gewünschten, nächst gelegenen Tageseinrichtung sichergestellt werden, die Betreuungsbedarfsplanung sei aber sehr kleinräumig ausgerichtet.

In einigen wenigen Orten bzw. Ortsteilen seien Übergangslösungen erforderlich. Auch für diese Einrichtungen würden die allgemeinen Qualitätsstandards sichergestellt und die Zustimmung des Landesjugendamtes eingeholt. Es müsse berücksichtigt werden, dass in der Zielsetzung zur Sicherstellung der aktuellen U3-Betreuungsansprüche nicht nur für kurzzeitige Bedarfe dauerhafte Kapazitäten geschaffen werden dürften.

Eine Übergangslösung in Stadtlohn sähe bspw. vor, dass bei einem Ersatzbau die bisherigen Räumlichkeiten noch länger genutzt würden. In Isselburg-Werth würden bei einer Einrichtung noch Räume für eine neue Gruppe angebaut und während der Bauzeit das angrenzende Pfarrheim mitgenutzt. In Reken würden in einer Kindertageseinrichtung bisher nicht für die Kinderbetreuung genutzte Räume zusätzlich bereitgestellt, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. In Rhede und Velen-Ramsdorf gebe es weitere Gespräche zu kon-

kreten Lösungen. Die KiBiz-Planung sei dann für ein Kindergartenjahr festgeschrieben. Für unterjährige Bedarfe würde ggfls. noch ein zusätzlicher Puffer eingeplant werden. Die Zahl der Kinder sei insgesamt rückläufig, allerdings schaffe das immer jüngere Alter der Kinder neue Herausforderungen an die Tageseinrichtungen und die Planung.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den personellen Kapazitäten für die zusätzliche Gruppe in Isselburg. Herr van der Linde erläutert, dass der Einrichtungsträger zuversichtlich sei, das notwendige Personal rechtzeitig gewinnen zu können. Problematisch in der Personalbindung sei die grundsätzlich nur einjährige Bewilligung nach den KiBiz-Förderregeln. Dies zeige sich insbesondere bei Integrationsfachkräften.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob die avisierte 35-prozentige Versorgungsquote im Kreisjugendamtsbezirk zur Sicherstellung aller Betreuungsansprüche ausreiche. Herr van der Linde erklärt, dass diese allgemein entwickelte Zielmarke für den Ausbau der U3-Betreuung unerheblich sei. Der Rechtsanspruch auf Betreuung müsse erfüllt werden. Die Betreuungsbedarfsplanung richte sich deshalb nach der örtlichen Nachfrageentwicklung. In Rhede läge die Versorgungsquote bspw. über 40 Prozent, in anderen Orten unterhalb der Zielmarke.

Herr Langehaneberg hebt hervor, dass die Betreuungsbedarfe gedeckt würden und die Umsetzung des Rechtsanspruches sichergestellt sei. Er regt an, dieses Ergebnis der Betreuungsbedarfsplanung und der Förderung des U3-Ausbaus entsprechend zu veröffentlichen. Im Weiteren erkundigt er sich nach der Frist für den Jugendhilfeträger zur Erfüllung eines angemeldeten Betreuungsanspruches. Herr van der Linde erklärt, dass dem Jugendhilfeträger ein angemessener Zeitraum zuzubilligen sei, um den Rechtsanspruch umsetzen zu können. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten dem Land gegenüber angeregt, zu dieser Frage eine konkrete gesetzliche Regelung zu erlassen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

**Punkt 5: Ausweitung der Kooperation mit dem SKF Ahaus-Vreden im Bereich Kindertagespflege und Fortschreibung der Delegationsvereinbarung
Vorlage: 0025/2013**

Herr van der Linde stellt die Vorlage mit der bisher geltenden Vereinbarung vor.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich zu Punkt 3.4 der Vereinbarung nach einem Anpassungsbedarf zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Herr van der Linde erklärt, dass die zwischenzeitlichen Veränderungen durch das BKiSchG bei der Überarbeitung der Vereinbarung berücksichtigt würden. Die Regelung sei auch über die Vereinbarung mit dem Träger zu § 8a SGB VIII sichergestellt. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Vereinbarung zur Tagespflege nicht die allgemeine Vereinbarung mit dem Träger zu § 8a SGB VIII ersetze, sondern diese ergänze.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. ab dem 01.01.2013 die Zusammenarbeit im Bereich Kindertagespflege mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Ahaus-Vreden e.V. fortzuführen und diesem weiterhin insbesondere Beratungs- und Vermittlungsaufgaben für die Kindertagespflege in den Städten Stadtlohn und Vreden sowie in der Gemeinde Südlohn zu übertragen und

2. ab dem 01.02.2013 diese Aufgaben im Bereich Kindertagespflege dem SkF auch für die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen zu übertragen und beauftragt die Verwaltung die angepasste Delegationsvereinbarung abzuschließen.

Punkt 6: Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015
Vorlage: 0026/2013

Herr van der Linde berichtet über das bisherige Verfahren. Der vorzeitige Maßnahmebeginn müsse noch beantragt werden. Die Förderbedingungen seien erst Mitte 2012 mit Rückwirkung auf den Anfang des Jahres benannt worden. Bei der Verteilung der Fördersumme für 2012 sei jetzt zusätzlich ein Betrag von 200 T-Eur für die Koordinierung auf Landesebene vorabgezogen worden.

Die Vorsitzende Frau Wegmann weist an dieser Stelle auf den erbetenen Bericht zum 30.06.2013 zu den Familienhebammen hin.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 zur Kenntnis.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Ergebnisse Familienatlas 2012 - Einschätzung aus Sicht der Jugendhilfe
Vorlage: 0004/2013

Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf die ausführliche Darstellung in der schriftlichen Mitteilung hin.

Punkt 7.2: Sachstandsmitteilung zur Fortsetzung der Anlauf- und Kontaktstelle Legden

Herr van der Linde berichtet, dass die Anlauf- und Kontaktstelle „MeiLe“ in Legden im vergangenen Jahr zunächst für ein Jahr verlängert worden sei. Die Frage der Räumlichkeiten sei dabei getrennt von dem Konzept der „MeiLe“ zu sehen. Das Konzept habe sich bewährt und werde von allen Beteiligten unterstützt. In der räumlichen Unterbringung konnte nun eine gute Lösung im „Haus Wessling“ in direkter örtlicher Nähe zum bisherigen Standort erreicht werden. Die Verlängerung der Vereinbarung werde in der Juni-Sitzung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Punkt 7.3: Information über das Projekt "Wohnperspektiven"

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über das Projekt „Wohnperspektiven“ des Vereins für Katholische Arbeiterkolonien. Die Zahl der obdachlosen Jugendlichen sei gestiegen. Die Ju-

gendlichen wiesen multi-komplexe Problemlagen auf und bekämen aufgrund unklarer und geteilter Zuständigkeiten nicht in ausreichendem Maße Unterstützung. Für die Personengruppe werde nun eine Kooperation mit einer Art Hilfeplanverfahren angestrebt. Das Thema solle auch durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein für Katholische Arbeiterkolonien und der Kreishandwerkerschaft Borken in die Zielgruppe der Auszubildenden in Bezug auf die Gefahren eines Ausbildungsabbruches hineingetragen werden. Der Abschlussbericht zu dem Projekt werde in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingebracht.

Punkt 8: Anfragen

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich anlässlich eines Fernsehberichtes nach der Betreuung und Unterstützung von jugendlichen Asylbewerbern.

Herr van der Linde sagt eine Mitteilung zur Niederschrift zu den Regelungen zu Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu.

Im Kreisgebiet gibt es die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW (ZUE) in Schöppingen, für die grundsätzlich die Stadt Dortmund zuständig ist. Sollten minderjährige unbegleitete Flüchtlinge dort aufgenommen sein, so sind sie vorher vom Stadtjugendamt Dortmund in Obhut genommen (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) worden. Dabei trifft das StJA Dortmund eine eigene Entscheidung, ob die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme in der ZUE möglich ist. Kleinere Kinder werden in Heimeinrichtungen untergebracht. Ältere Jugendliche werden auch in der ZUE untergebracht. Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt über die European Homecare, Essen. Daneben hat die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) in der Einrichtung ein Beratungsbüro. Die Vormundschaften für diesen Personenkreis werden beim StJA Dortmund geführt. Dort gibt es 4 Vormünder, die sich mit den Aufgaben befassen.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden aktuell beim Kreis nicht geführt. Es würde auch nur dann zu einer Vormundschaft beim KJA Borken kommen, wenn ein minderjähriger Flüchtling im Rahmen seines Asylverfahrens in eine Kommune des Kreisjugendamtsbezirkes zugewiesen würde. Dies ist in den letzten Jahren nicht mehr der Fall gewesen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Christel Wegmann

Markus Grotendorst